



BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2020

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in Folge kurz „B-PCGK“) aufgenommen und am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH auch formell zu verankern, wurde eine entsprechende Regelung bereits in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat aufgenommen.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter der BLM-IG Bauträger GmbH und deren Tochter der OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH und die Konzernmutter der BLM New York 43 West 61st Street LLC (siehe Abschnitt II).

Es wird für das Geschäftsjahr 2020 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2020 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH:



- a. 7.6.1: In der Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.
- b. 8.3.3:2 Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder.
- c. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Geschäftsführer Herr Direktor Ing. Hermann Klein wurde mit 15.12.2020 abberufen, interimistisch wurde Frau Mag. Barbara Nösslinger mit 15.12.2020 bestellt. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, sind nicht Bestandteil der Verträge. Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2020 wurden am 18.12.2019 von der Geschäftsführung und am 31.12.2019 vom Aufsichtsrat/Personalausschuss unterzeichnet.
- d. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31.12.2020 beträgt 20%. Die erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2020 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- e. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- f. 12.1: Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH verfügt über keine eigene Homepage. Der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex und die Bilanz sind auf der Homepage der IG Immobilien (www.ig-immobilien.com) veröffentlicht.
- g. 14.2.6 Der Jahresabschluss wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.
- h. 14.3.8.5 Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und entsprechende Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorliegenden Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.
- i. 15.3.2: Ein Aufsichtsratsmitglied hat der Offenlegung seiner Vergütungen nicht zugestimmt.



Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat gemäß Bestimmung 15.5 den Bericht 2017 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige Evaluierung der Einhaltung des Kodex (mindestens alle fünf Jahre). Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2020 aus drei Mitgliedern. Herrn Direktor Ing. Hermann Klein (bis 15.12.2020), Frau Mag. Karin Assem-Honsik und Frau Mag. Barbara Nösslinger (ab 15.12.2020).

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	15.12.2020
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2022
Mag. Barbara Nösslinger (interimistisch)	1969	15.12.2020	mit Bestellung eines neuen Geschäftsführers spätestens jedoch 31.12.2021

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der vierten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein (bis 15.12.2020)	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center Management (g) Vermietung und Verkauf

Seit 15.12.2020:

Aufgrund der interimistischen Bestellung der zweiten Geschäftsführerin wurden dieser keine „eigenen“ Agenden übertragen. Selbstverständlich wurden die bis 15.12.2020 einem Geschäftsführer zugeteilten Agenden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung weiterhin betreut.

ZUSAMMENSETZUNG ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Aufsichtsrat bestand bis 15.12.2020 aus fünf Mitgliedern. Ab 15.12.2020 aus vier Mitgliedern.

	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dir. DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	11.07.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2023
Vize-Gouverneur Univ.Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (Stv. Vorsitzender)	1972	25.06.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2021
Dir. DI Dr. Thomas Steiner	1980	25.06.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2021
AL Mag. Barbara Nösslinger	1969	01.06.2018	15.12.2020
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	01.08.2012	bis zur Generalversammlung im Jahr 2022



MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Es gibt in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH keine Ausschüsse des Überwachungsorgans.

ARBEITSWEISE

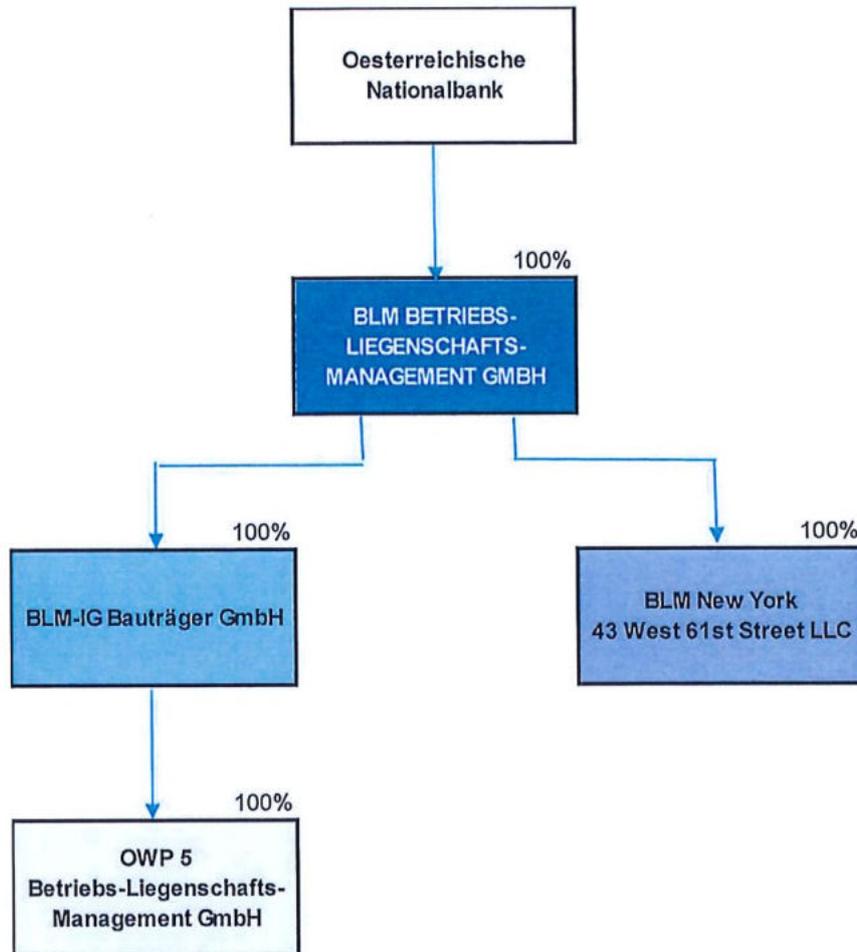
Die Geschäftsführer sind auch in der Tochter- und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH mit der Geschäftsführung betraut.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 18.03.2019 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE





III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Der technische Geschäftsführer Herr Ing. Hermann Klein bezog keine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit bis 15.12.2020 in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH.

Für die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Mag. Assem-Honsik erfolgt eine Vergütung der Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der IG Immobilien Invest GmbH.

Die interimistisch bestellte Geschäftsführerin Frau Mag. Barbara Nösslinger bezog keine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit in der BLM-Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH.

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der BLM beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

**IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG
UND IM AUFSICHTSRAT**

- a. Die Geschäftsführung bestand bis 15.12.2020 aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied. Seit 15.12.2020 gibt es zwei Geschäftsführerinnen, davon eine interimistisch bestellt.
- b. Der Aufsichtsrat bestand bis 15.12.2020 aus fünf Mitgliedern, davon vier Männer und eine Frau. Ab 15.12.2020 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine in der Gesellschaft angestellten Führungs- und Schlüsselkräfte. 2020 war in der Gesellschaft für drei Personen (männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in Personalunion mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am.....1.6.2021.....



 Geschäftsführung der BLM
 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH



 Vorsitzender des Aufsichtsrates